

Werkstattordnung

Allgemeine Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler der gewerblichen Schule Lörrach

1. Werkstätten dürfen nur in Anwesenheit einer Fachlehrkraft betreten werden.
2. Den Anweisungen der Fachlehrkraft ist unbedingt Folge zu leisten.
3. In Werkstätten und Laboren ist das Essen verboten.

Getränke sind nur in wiederverschließbaren Gefäßen erlaubt.



4. Feuer, offene Flammen und Rauchen sind verboten.



5. Ordnung und Sauberkeit sind in der Werkstatt und am Arbeitsplatz oberstes Gebot.
6. Verkehrs- und Fluchtwege sind stets freizuhalten (von Taschen, Kleidern usw.).
7. Maschinen und Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht einer Fachlehrkraft bedient werden.
8. Durch umsichtiges Verhalten ist alles zu vermeiden, was Personen gefährden, oder Maschinen und Geräte beschädigen könnte.
9. An Maschinen und Geräten dürfen nur unterwiesene Personen arbeiten.
10. Maschinen und Geräte dürfen jeweils nur von einer Person bedient werden.
11. Notwendige Sicherheitsabstände (z. B. zwischen Maschinen sowie zwischen Arbeitsplätzen) sind einzuhalten.
12. Angemessene¹ Arbeitskleidung und geschlossenes Schuhwerk ist zu tragen.
(enganliegende Kleidung, keine Sport- Jogginghosen, keine schulterfreien Oberteile).



13. Für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen ist das Tragen von Sicherheitsschuhen Pflicht. (Schutzklasse min. S1).

14. Bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung tragen.

(z. B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz),

ggf. persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen (z. B. lange Haare zurückbinden).



15. Das Tragen von Armbanduhren und Schmuck ist in der Werkstatt verboten.

Werkstattordnung

Allgemeine Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler der gewerblichen Schule Lorrach

16. Jede Schülerin und jeder Schüler kennt:

- Lage und Funktion der NOT-AUS-Schalter
- vorhandene Löscheinrichtungen
- Lage und Bedienung der Augennotdusche (sofern erforderlich)
- Fluchtwege bzw. Rettungsplan
- Standort des Verbandkastens und des Notfalltelefons.



17. Der zentrale NOT-AUS-Schalter in den Werkstatträumen darf nur im Notfall betätigt werden.

18. Unregelmäßigkeiten, mögliche Gefahrenquellen, Störfälle oder Defekte an Maschinen und Geräten sofort der Lehrkraft melden.

19. Arbeitsanleitungen sind zu befolgen.

20. Betriebsanweisungen müssen bekannt sein und eingehalten werden.

21. Der Hygiene- und Hautschutzplan ist zu beachten.



22. Bei jeder längeren Arbeitsunterbrechung sind die Hände zu waschen, besonders nach Umgang mit Ölen, Farben, Lacken und Gefahrstoffen.



23. Reststoffe und Müll sind sachgerecht zu entsorgen. In den Pausen dürfen keine Maschinen und Geräte bedient werden.

24. Mobiltelefone und andere, mobile Endgeräte dürfen nur nach Genehmigung durch die Fachlehrkraft benutzt werden.



25. Nach Arbeitsende den Arbeitsplatz säubern und aufräumen.

26. Werkstatträume, Arbeitsplätze, Maschinen und Geräte dürfen nur mit geeigneten Entstaubern (Industriesaugern) gereinigt werden. Abblasen der Maschinen und Geräte, sowie der Kleidung mit Druckluft ist verboten.

1: als angemessene Kleidung gilt Kleidung, welche Schultern, Beine und den gesamten Oberkörper sowie den Hüftbereich bedeckt. Als nicht angemessen gelten freizügige Oberteile, Jogging- und Sporthosen sowie Sandalen und andere offene Schuhe.